

**Arbeitslosenverband
Deutschland**
Territorialverband Uecker-Randow
Arbeitslosentreff Eggesin
Ueckermünder Straße 37
Tel. 039779 21855

**Weitergeben statt wegwerfen!
Wir sammeln ständig für soziale
Zwecke**
Bekleidung, Spielzeug, Bücher, Möbel,
Küchengeräte, Haushaltsgegenstände
Helfen kann so einfach sein!
Öffnungszeiten:

Mo - Do 08:00 - 16:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr



**Deutsche
Rentenversicherung
Nord**

**Sprechtage der
Deutschen
Rentenversicherung**
Jeden letzten Donnerstag
im Monat
**08.00 - 12.00 und
13.00 - 15.00 Uhr**

**im Rathaus Ueckermünde,
Am Rathaus 3,
2. Obergeschoss, Raum 314**

**Nächster Sprechtag:
28.04.2022**

**Die Beratung erfolgt nach
Voranmeldung unter der
Telefonnummer**
03973 / 280 562 430 0

Schießwarnung für den Truppenübungsplatz JÄGERBRÜCK für Mai 2022

1. TrÜbPI JÄGERBRÜCK gibt folgende Sperrzeiten bekannt:

Tag	Datum	Sperrzeiten
Montag	02.05.2022	07:00 - 17:00
Dienstag	03.05.2022	07:00 - 02:00
Mittwoch	04.05.2022	07:00 - 02:00
Donnerstag	05.05.2022	07:00 - 17:00
Montag	09.05.2022	07:00 - 17:00
Dienstag	10.05.2022	07:00 - 02:00
Mittwoch	11.05.2022	07:00 - 17:00
Donnerstag	12.05.2022	07:00 - 02:00
Freitag	13.05.2022	07:00 - 15:00
Montag	16.05.2022	07:00 - 17:00
Dienstag	17.05.2022	07:00 - 02:00
Mittwoch	18.05.2022	07:00 - 17:00
Donnerstag	19.05.2022	07:00 - 02:00
Freitag	20.05.2022	07:00 - 15:00
Montag	23.05.2022	07:00 - 17:00
Dienstag	24.05.2022	07:00 - 02:00
Mittwoch	25.05.2022	07:00 - 17:00
Montag	30.05.2022	07:00 - 17:00
Dienstag	31.05.2022	07:00 - 02:00

**Die nächste Ausgabe für das
Amtliche Mitteilungsblatt
erscheint am
Dienstag, dem 17.05.2022**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Mittwoch, der 04.05.2022**

**Sprechzeiten Schiedsstelle in
der Stettiner Str. 1**

**Die Sprechstunde findet
von 16:00 - 17:30 Uhr statt.
Sprechstunden sind am:
19.04. / 03.05. / 17.05.2022**

**Die Schiedspersonen:
Frau Kunzmann: 039773 / 26594
Frau Bernheiden: 039779 / 26481
Herr Albrecht: 039779 / 26481**

2. Es ist verboten:

- Unbefugtes Betreten des Truppenübungsplatzes
- Widerrechtliches Aneignen von Munition und Munitionsteilen

3. Vorsicht!

Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Fahren mit Tarnlicht, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz.

ACHTUNG LEBENSGEFAHR!

4. Gesperrte Geländeteile sind durch: Verbotsschilder und Hinweisschilder bzw. Schranken und Verkehrszeichen gekennzeichnet.

Bebauungsplan Nr. 18/2018 „Sondergebiet Tourismus an der Randow“ der Stadt Eggesin hier: Beschluss zur Aufhebung der örtlichen Bauvorschriften

Der Bebauungsplan Nr. 18/2018 „Sondergebiet Tourismus an der Randow“ der Stadt Eggesin ist mit Ablauf des 14.10.2021 in Kraft getreten.

Der Punkt:

- 6. Örtliche Bauvorschriften über Anforderungen an die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 1 Abs. 3 LBauO M-V i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB**
- 6.1 Dachoberflächen**
- 6.1.1 Die Dachoberflächen für alle Gebäude im Geltungsbereich sind einheitlich zu gestalten.**

Im Text – Teil B des Bebauungsplans Nr. 18/2018 „Sondergebiet Tourismus an der Randow“ wird mit Beschluss der Stadtvertretung Eggesin vom 10.03.2022 aufgehoben.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht.

Die Aufhebung der örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans Nr. 18/2018 „Sondergebiet Tourismus an der Randow“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung in der Verwaltung der Stadt Eggesin, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, Zimmer 005

montags	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
dienstags	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
freitags	von 9.00 – 12.00 Uhr

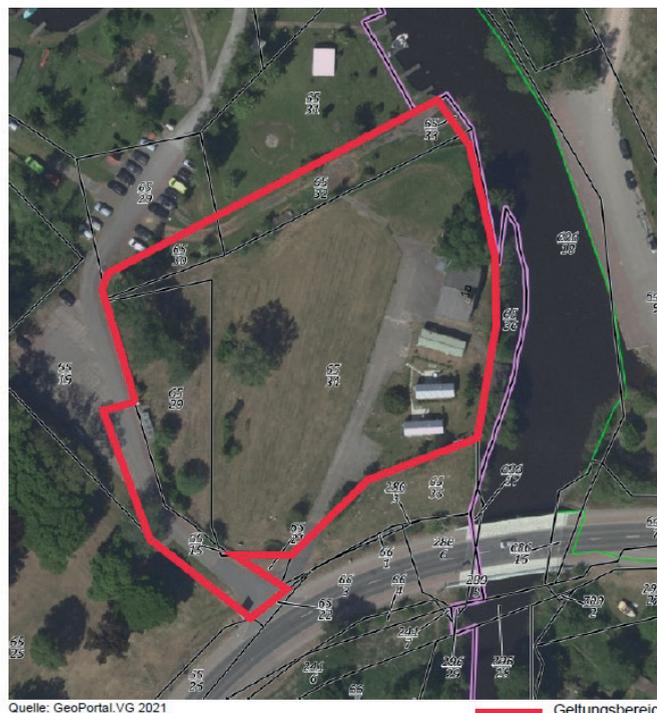
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Bebauungsplans auf der Homepage der Stadt unter <https://www.eggesin.de/buergerservice/satzungen-verordnungen/> eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungspflicht kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.



Eggesin, 29.03.2022



Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3/2013 „Mönkebude Strandpark“ der Gemeinde Mönkebude

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude hat in ihrer Sitzung am 24.03.2022 den Bebauungsplan Nr. 3/2013 „Mönkebude Strandpark“ der Gemeinde Mönkebude Stand (02/2022) beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung über des Bebauungsplans Nr. 3/2013 „Mönkebude Strandpark“ der Gemeinde Mönkebude ist in dem nachstehenden Plan gekennzeichnet. Die Begründung wurde gebilligt. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 3/2013 „Mönkebude Strandpark“ der Gemeinde Mönkebude in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung in der Verwaltung der Stadt Eggesin, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, Zimmer 005

montags	von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 15:30 Uhr
dienstags	von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 15:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 15:30 Uhr
freitags	von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der

